



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie viele akut-stationär zu behandelnde Patientinnen und Patienten wurden von 2020 bis 2022 von Mecklenburg-Vorpommern in Schleswig-Holstein aufgenommen? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt ausweisen. Wie viele akut-stationär zu behandelnde Patientinnen und Patienten aus Schleswig-Holstein wurden von 2020 bis 2022 in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt ausweisen.

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage macht eine Auswertung des vorhandenen Datenmaterials erforderlich, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden kann. Die Daten werden nachgeliefert.

2. Welche Kooperationen im Bereich der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe bestehen derzeit zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern? Bitte erläutern. Plant die Landesregierung, diese auszubauen?

Antwort:

Die Nordländer betreiben gemeinsam das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ). Hier werden Synergien gebündelt, gemeinsame Fortbildungen organisiert und generell ein einheitliches Vorgehen abgestimmt.

Die Ärztekammer MV organisiert für Schleswig-Holstein die Fachsprachenprüfung für Ärzte.

3. Unterstützt die Landesregierung Auszubildende, um einen reibungslosen Übergang zwischen den Bundesländern zu gewährleisten? Falls ja, wie? Bitte erläutern.

Nein.

4. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Vernetzung und den Austausch von Best Practices im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu fördern? Falls ja, welche? Bitte erläutern.

Antwort:

Auf fachlicher Ebene findet bereits ein regelmäßiger Austausch zu den Themen Geburtshilfe, Krankenhausalarm- und Einsatzplanung sowie Notfallversorgung statt. Beide Länder haben im Bereich der Geburtshilfe Arbeitskreise gebildet und lernen von- und miteinander. Die Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der Notfallversorgung in Schleswig-Holstein wurde ebenfalls auf Umsetzung geprüft.